

## I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Verkehrsausschuss	16.03.2026	öffentlich - Kenntnisnahme

### **Vorlage zum Antrag der Stadtratsgruppe der AfD vom 24.12.2025 - Illegale Werbetafeln gewerblicher Ankäufer von Gebrauchtwagen**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b><u>Anlagen:</u></b>	

### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme

### **Sachverhalt:**

Zu 1:

Das Anbringen von Werbetafeln an Verkehrszeichen stellt einen Verstoß gegen die städtische Sondernutzungssatzung sowie gegen § 33 Abs. 2 Satz 2 StVO dar. Demnach sind Werbung und Propaganda in Verbindung mit Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen unzulässig. Ein Verstoß stellt gem. § 49 Abs. 1 Nr. 28 StVO eine Ordnungswidrigkeit dar.

Zu 2:

Seitens des Tiefbauamtes wurden in den vergangenen Jahren keine Anzeigen wegen illegaler Werbeschilder erstattet. Die im Dezember 2025 gemeldeten Verstöße wurden zur weiteren Ermittlung an die Polizei weitergeleitet. Die Ermittlungen dort dauern noch an.

Durch die Bußgeldstelle der Stadt Fürth wurde im Jahr 2025 ein Bußgeldbescheid aufgrund einer Anzeige der Verkehrspolizeiinspektion Fürth erlassen.

Zu 3:

Der gewerbliche An- und Verkauf von Gebrauchtwagen ist ein überwachungsbedürftiges, jedoch kein erlaubnisbedürftiges Gewerbe im Sinne des § 38 der Gewerbeordnung. Entsprechende Gewerbeanzeigen nimmt, soweit die Betriebe ihren Betriebssitz in der Stadt Fürth haben, das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz entgegen. Eine Gewerbeanzeige darf nicht verweigert werden, da es sich lediglich um eine empfangsbedürftige Willenserklärung handelt. Im Rahmen der Gewerbeanzeige wird die gewerberechtliche Zuverlässigkeit der anzeigenden Person geprüft, z.B. durch Vorlage eines Auszugs aus dem Gewerbezentralregister.

Hinsichtlich der aktuellen Fälle ergab eine Rückfrage bei der Polizeiinspektion Fürth am 12.01.2026, dass die Vorgänge sich derzeit noch im Ermittlungsstadium befinden. Im Falle negativer Erkenntnisse können von hier gewerberechtliche Schritte bis hin zu einer evtl. Gewerbeuntersagung geprüft werden.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten €	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

**Prüfung der Klimarelevanz:**

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/> -- Stark negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> - Negative Klimawirkung	<input type="checkbox"/> 0 Keine oder geringe Klimawirkung	<input type="checkbox"/> + Positive Klimawirkung	<input type="checkbox"/> ++ Stark positive Klimawirkung
<b>Begründung:</b> _____				
<b>Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):</b> _____				

**Beteiligungen**

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Straßenverkehrsamt**

Fürth, 26.02.2026

gez. *Kreitinger*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Straßenverkehrsamt  
Dienstbier, Tobias

Telefon:  
(0911) 974 - 2240

**Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:**

**Ergebnis aus der Sitzung: Verkehrsausschuss am 16.03.2026**

Protokollnotiz:  
Kenntnisnahme

Beschluss:

**Beschluss: zur Kenntnis genommen**